50181 Bedburg

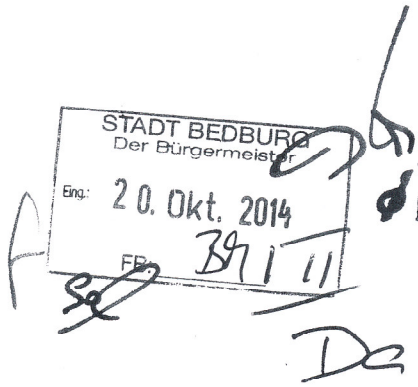

Stadt Bedburg
z.H. Bürgermeister Sascha Solbach
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Keine Vergabe städtischer Flächen an Zirkusse mit Wildtieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Deutschland gibt es über 350 reisende Zirkusunternehmen, wobei noch Gastspiele ausländischer Unternehmen hinzukommen. Ein Gesetz, das die Haltung und Dressur von »Zirkustieren« regelt, gibt es nicht - in einem Land, in dem sonst bekanntermaßen alles und jedes geregelt wird.

Im Speziellen Wildtiere, wie Tiger, Löwen, Elefanten, Nashörner, Giraffen, Bären oder Affen, finden in der Manege eine absolut unnatürliche Lebensweise vor.
Aus diesem Grund beantragen wir von der Stadt Bedburg, dass sie sich für ein Wildtierverbot in Zirkussen ausspricht und ab sofort keine städtischen Plätze mehr an Zirkusse mit Wildtieren vergibt.

Begründung:

Tiere werden in Zirkussen als Schausteller zur Unterhaltungszwecken ausgebeutet. Es handelt sich hierbei um ein ethisches Fehlverhalten. Die hauptsächliche Besuchergruppe besteht aus Kindern, welche ein Interesse daran haben, die Tiere hautnah zu erleben. Pädagogisch ist jedoch der Besuch der Manege fehlbildend. Die Lebewesen führen Kunststücke, Bewegungsabläufe und Verhalten vor, welche sie in ihren natürlichen Habitaten nicht ausüben.

Die Kunststücke beruhen in der Regel auf physischer und psychischer Gewalt durch die Tierlehrer/Dompteure. Dies ist durch Aufnahmen vor Ort durch die entsprechenden Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, sowie Privatleute ausreichend gut dokumentiert. Von einem immer wieder angesprochenen Vertrauen zwischen Tier und den zuständigen Tierpflegern kann demnach nicht gesprochen werden.

Die in Gefangenschaft geborenen Tiere weisen in der Regel ehebliche muskuläre und allgemeine körperliche Unterschiede zu ihren Artgenossen in Freiheit auf. Man kann in vielen Fällen von dauerhaften Fehlbildungen sprechen. Die Fettleibigkeit der Tiere, trotz geringer Nahrungszufuhr, beruht auf dem viel zu geringen Bewegungsfreiraum.
Neben den körperlichen Problemen sind die bekannten Verhaltensstörungen (Stereotypien) meist unübersichtlich und gar für Laien erkennbar. Elefanten beispielsweise „weben“ meist in Zirkussen, dass bedeutet sie bewegen sich auf der Stelle hin und her. Eine Stereotypie, welche ausschließlich in Gefangenschaft auftritt. Raubkatzen bewegen sich in ihren engen Käfigen in Form der Ziffer „8“, um ihrem natürlichen Instinkt, dem Abwandern ihres Territoriums, zu folgen.

Nicht nur aus diesen Gründen, es gibt noch wesentlich mehr Kritikpunkte, hat sich die Bundestierärztekammer schon im Jahre 2011 gegen eine Haltung von Wildtieren in Zirkussen ausgesprochen. In etwa 20 deutschen Städten, u.a. Köln und München, gibt es aktuell schon ein solches oder ähnliche Verbote. Aber auch kleinere Gemeinden haben sich für das Wohl der Tiere stark gemacht, sowie beispielsweise Büdingen, Hanau oder Karben. Zahlreiche Nationen der EU, sowie internationale Staaten haben Verbote ausgesprochen. Hierzu zählen unter anderem unsere Nachbarländer Belgien, Dänemark, Luxemburg, Österreich, Polen u.v.m.
Deutschland steht in diesem vakanten Tierschutzbereich hinten an. Es ist demnach dringend erforderlich, dass sich mehrere deutsche Städte und Gemeinden dazu entschließen ein Wildtierverbot in Zirkussen umzusetzen, um so den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen.

Im letzten Jahr gab es insgesamt ca. 900 Untersuchungen von Zirkussen mit Wildtieren. Dabei wurde knapp die Hälfte bemängelt. Es ist hierbei enorm wichtig sich dabei ins Bewusstsein zu rufen, dass es hier um das Wohlergehen von fühlenden Lebewesen geht. Jeder Mangel bedeutet schlussfolgernd daraus auch Leid und Qual an Tieren. Ergänzend hierzu sollten folgend 2 rechtskräftige Urteile nicht unerwähnt bleiben:

> Mit Aktenzeichen „233 Owi-1489 Js 22971/07" verurteilte das Amtsgericht Darmstadt im Februar 2009 den Zirkus Krone wegen Tierquälerei. Unter anderem wurde zu wenig Beschäftigung für die Elefanten, mangelnder Auslauf der Pferde und fehlendes Außengehege bei den Schweinsaffen aufgeführt. Des Weiteren sind die tierquälerische Haltung von Nilpferden sowie der Kopfstand bei Elefanten bemängelt worden; Zirkusdirektorin Christel Sembach-Krone wurde zu einer Geldstrafe aufgrund Tierquälerei verurteilt.
>
> Ebenso wurde der Zirkus Althoff rechtskräftig verurteilt. Das Landgericht Hanau hat mit Aktenzeichen „1013 Js 9934/04-Kls" am 16. Juni 2006 eine Vernachlässigung der Körperpflege bei fünf indischen Elefanten konstatiert, denen erhebliche Leiden zugefügt wurden, so die Urteilsbegründung. Beide Urteile sollen hier nur beispielhaft erwähnt werden, mittlerweile existiert hessenweit eine große Anzahl vergleichbarer Rechtsprechungen.

Die Verurteilung ist jedoch nicht leicht. Ähnlich wie in Tierversuchslaboren oder Massentierhaltungen, gilt auch für die meisten Zirkusse ein generelles Dreh- und Fotografierverbot, damit die Tierquälerei, die sich dort abspielt, nicht in die Öffentlichkeit dringt.

Meist sind die Tiere über mehrere Stunden oder sogar Tage fixiert und bewegungsunfähig, vor allem während des Transportes bis sie an ihrem Zielort ankommen. Dauernde Nässe sowie unhygienische Zustände sind oft die Hauptgründe für potentiell tödliche Abszesse. Den fortdauernd eingesperrten Tieren fehlt die angemessene körperliche und soziale Umgebung. Die Tierrechtsorganisation PETA Deutschland verweist auf eine Studie, wonach zwischen 1993 und 2003 ein Drittel aller Elefanten in bundesdeutschen Zirkussen allein aufgrund der nicht artgerechten Haltungsbedingungen vorzeitig verstorben sind. Die Amtsveterinäre können kaum tätig werden, denn selbst die Anwendung des Tierschutzgesetzes ist gegen einen Zirkus, der nur wenige Tage an einem Ort verweilt, um dann in einen anderen Kreis (mit einem anderen Veterinärsamt) zu ziehen, kaum durchführbar.

Oft kommt die Frage auf, was mit den Tieren passiert, wenn diese dann nicht mehr im Zirkus leben sollen. Sicherlich eine mehr wie berechtigte Frage. Wir haben in Deutschland eine Vorbildfunktion für Bärenparks. Die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten e.V." betreibt mehrere Parks, u.a in Worbis und Müritz. Die Bären finden hier ein Leben ohne Dressur, Qual und Enge vor. Die „Gehege" sind Freiflächen mit einer Größe von mehreren tausend Quadratmetern. In Rheinland-Pfalz wird aktuell der Bau einer Auffangstation für Raubkatzen aufgebaut und in Südfrankreich gibt es schon ein Rehabilitationszentrum für Elefanten. Meine Frau und ich werden unseren bevorstehenden Urlaub in Südafrika vor allem dazu nutzen, um vor Ort entsprechende Institutionen zu begutachten. Es ist ausreichend Potential vorhanden, um den Zirkustieren ein endlich sorgenfreies Leben zu schenken.

Es bedarf nun ausschließlich eines Verbots von Wildtieren in Zirkussen, so dass diese vorhanden Ressourcen ausgenutzt werden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass, verfassungsrechtlich betrachtet, der Artikel 20a des deutschen Grundgesetzes den Tierschutz als Staatsziel festschreibt, so dass der Staat in seiner Verantwortung sowohl die natürlichen Lebensgrundlagen als auch die Tiere zu schützen hat.

Für die zukünftige Entscheidungen der Stadt Bedburg: Es existieren Alternativen zu einem Zirkus, der ohnehin längst in seiner Form - die lateinische Schreibweise „Circus" bezieht sich auf die Manegen im Alten Rom – keineswegs mehr als zeitgemäß anzusehen ist. Der erfolgreichste Zirkus, der Cirque du Soleil, kommt vollständig ohne Tierdarbietungen aus. In Irland zeigt sich ganz aktuell, dass die Zirkusse ohne Tiere wesentlich mehr Zulauf haben, wie Zirkusse mit Tierdressuren. Auch in Deutschland tourt derzeit ein tierfreier Zirkus, der „Zirkus des Horrors". Die Tour ist sehr erfolgreich. Es bedarf keiner Tiere zum Zwecke der Unterhaltung.

Wir bitten darum, sich zu bemühen nur solchen Unternehmen der Unterhaltungsbranche eine Genehmigung zu erteilen, die keine Tierquälerei betreiben. Wenn es schon ein Wanderzirkus sein soll, dann nur einen aus Artisten mit Akrobatik, Jonglieren, Clownerie, Zauberei, usw., definitiv jedoch einen ohne Dressuren von Wildtieren.

Mit freundlichen Grüßen